

AUFTRAG ZUR LIEFERUNG ELEKTRISCHER ENERGIE FÜR DEN EIGENVERBRAUCH IM HAUSHALT



RÜCKANTWORT AN:

Kraftwerke Haag GmbH
 Gabelsbergerstr. 25
 83527 Haag i. OB

KUNDE

Kundennr.											
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	Geburtsdatum		.	.					
Name / Firma											
Vorname											
ggf Name 2											
Straße, Hausnr											
ggf. Hauszusatz											
Postleitzahl, Ort											
Telefon											
Mobil											
E-Mail*											

GEWÄHLTER TARIF

KWHMobilPlus



* Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden.

PREISE

Verbrauchspreis (Brutto) **30,39 ct/kWh** (ab 01.10.2023)

inkl. aller Netznutzungsentgelte, Steuern, Umlagen und Abgaben. Weitere Tarifinformationen finden Sie auf der Rückseite (Seite 2).

Grundpreis (Brutto) **15,00 €/Monat**

ENTNAHMESTELLE

Stromzählernummer											Marktllokation-ID												
Zählpunktbezeichnung																							
Straße, Hausnummer											ggf. Hauszusatz												
Postleitzahl, Ort																							
Netzbetreiber (falls abweichend von KWH Netz GmbH)																							
Zählerstand bei Einzug [HT/ET]											,0	Zählerstand bei Einzug [NT]											,0
Vorjahresverbr. in kWh [HT/ET]											,0	Vorjahresverbrauch in kWh [NT]											,0
Anzahl Personen											monatl. Abschlag (optional)											€	

ANGABEN ZUM BISHERIGEN VERSORGUNGSVERHÄLTNIS

Tarifwechsel
 Lieferantenwechsel
 Einzug
 Einzug Neubau

Bisheriger Versorger

Kundennummer beim bisherigen Versorger

Kündigung durch KWH ja nein falls nein: Bitte Kündigungsbestätigung beilegen

GEWÜNSCHTER LIEFERBEGINN (ENTSPRICHT DEM GEWÜNSCHTEN VERTRAGSBEGINN)

Maßgeblich für den tatsächlichen Lieferbeginn ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten

Zum

 Zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Bitte unterschreiben Sie auf der Rückseite / auf Seite 2



VORZEITIGER LIEFERBEGINN

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 8 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich um weitere 12 Monate sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende innerhalb des Netzgebietes von KWH bzw. mit 8 Wochen zum Monatsende außerhalb des Netzgebietes von KWH in Textform gekündigt wird. Bei einem Wohnungswechsel oder Demontage der Heizungsanlage kann der Kunde unter Einhaltung der genannten Fristen auch innerhalb der Vertragslaufzeit kündigen. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kraftwerke Haag GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt“ (AGB), welche jederzeit unter www.kraftwerke-haag.de/vertragsinformationen einsehbar sind, Anwendung.

VOLLMACHT

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Kraftwerke Haag GmbH, Gabelsbergerstraße 25, 83527 Haag i. OB, Telefon Nr. 08072/9171-0, Fax Nr. 08072/9171-40, Email: info@kraftwerke-haag.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

SPERRZEITEN

Voraussetzung zur Inanspruchnahme des oben genannten Tarifs ist, dass der zuständige Netzbetreiber die Ladeeinrichtung als Anschluss für eine steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14 a EnWG anerkannt hat. Der Kunde gestattet dem Netzbetreiber die netzdienliche Steuerung bzw. Unterbrechung zuzulassen. Im Falle von mehreren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen am Zählpunkt ist jede Verbrauchseinrichtung separat steuerbar auszustatten. Die Sperrzeiten gelten gemäß den Angaben des jeweils zuständigen Netzbetreibers, worauf die Kraftwerke Haag GmbH keinerlei Einfluss hat. Für die KWH Netz GmbH finden Sie diese Angaben unter <https://www.kwh-netz.de/sperrzeiten>

BERECHTIGUNG ZUR INANSPRUCHNAHME DES OBEN GENANNTEN TARIFS

KFZ-Kennzeichen Mit der Angabe des KFZ-Kennzeichens bestätige ich, dass an dem angegebenen Zählpunkt ein elektrisches Fahrzeug geladen werden soll, welches ich oder eine andere in meinem Haushalt wohnhafte Person betreibe. Der Ladepunkt wird als steuerbare Verbrauchseinrichtung gesehen und gewertet. Die Kraftwerke Haag behalten sich vor, einen hinreichenden Nachweis über die genannten Vertragsvoraussetzungen zu verlangen.

AUFTRAGSERTEILUNG

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Sonstige, nicht über die oben genannte Entnahmestelle (Anschluss der Ladeeinrichtung), erfassten Stromlieferungen an den Kunden werden durch diesen Vertrag nicht abgedeckt. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde	Unterschrift in Druckschrift
------------	--------------------	------------------------------